



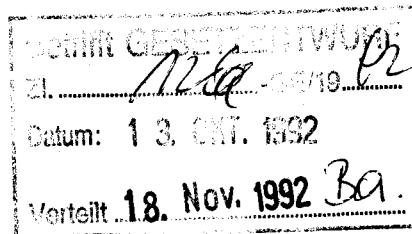
# BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

## Bundeskammer

Bundeskammer · A-1045 Wien · Postfach 195

An das  
Präsidium des  
Nationalrates

Parlament  
1010 Wien



Ihre Zahl/Nachricht vom

Unsere Zahl/Sachbearbeiter  
RGp 280/92/Kö/CB

Bitte Durchwahl beachten  
Tel. 501 06/ 4296  
Fax 502 06/ 250

Datum  
03. 11. 92

Betreff  
**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Verbrechensopfergesetz geändert wird**

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft beeckt sich, 25 Kopien ihrer zu dem oben genannten Entwurf erstatteten Stellungnahme mit der Bitte um gefällige Kenntnisnahme zu übermitteln.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT  
Für den Generalsekretär:

Anlage (25-fach)



# BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

## Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer · A-1045 Wien · Postfach

Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales

Stubenring 1  
1010 Wien

Ihre Zahl/Nachricht vom	Unsere Zahl/Sachbearbeiter	Bitte Durchwahl beachten	Datum
47. 010/4-8/1992 16. 10. 1992	Rp 280/92/KÖ/CB DDr. Königshofer	Tel. 501 05/ 4296 Fax 502 06/ 259	3. 11. 1992

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Verbrechensopfergesetz geändert wird

Unter Bezugnahme auf die obige Note beeckt sich die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft mitzuteilen, daß sie gegen den im Betreff genannten Entwurf keine grundsätzlichen Bedenken hat.

Die vorgesehene Neufassung des § 8 Abs 3 wirft aber die Frage auf, was rechtmäßig sein soll, wenn die Rechtsordnung eines EWR-Staates, dessen Staatsbürger das Verbrechensopfer ist, und die Rechtsordnung eines EWR-Staates, in dem diese Person Opfer eines Verbrechens geworden ist, die Hilfeleistung ausschließen, "soweit (das Opfer) aufgrund ausländischer gesetzlicher Vorschriften gleichartige staatliche Hilfeleistungen erhält".

Abschließend ist darauf hinzuweisen, daß die vorgesehenen Änderungen des Verbrechensopfergesetzes erst mit Inkrafttreten des EWR-Übereinkommens in Kraft treten dürfen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:

Leopold Maderthaner

Der Generalsekretär:

Dr. Günter Stummvoll